



# HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **1. Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 04.12.2024,  
genehmigt vom Präsidium am 11.12.2024, veröffentlicht am 12.12.2024*

### **§ 1 Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement in der Fassung vom 22.05.2023 geändert.

### **§ 2 Änderung**

In die Anlage 1 wird ein neues Wahlpflichtmodul „Freies Wahlpflichtmodul“ mit der Fußnote 1 aufgenommen.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2025 in Kraft.



# HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Studienordnung für den Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement**

*Neubekanntmachung*

*der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.03.2025, veröffentlicht am 12.12.2024  
mit Wirkung zum 01.03.2025*

### **§ 1**

#### **Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Hochschul- und Wissenschaftsmanagement in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

### **§ 2**

#### **Art und Umfang der Prüfungen**

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen, der studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in den Anlagen 1 und 2 dieser Ordnung aufgeführt.

### **§ 3**

#### **Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Wintersemester 2023/2024 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2027 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2024 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. <sup>4</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>5</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2025 in Kraft.



# HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Anlagen zur Studienordnung für den Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement**

### ANLAGEN

Anlage 1: Gesamtübersicht der Module des berufsbegleitenden Masterstudiengangs  
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Anlage 2: Empfohlener Studienverlaufsplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang  
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

## Anlage 1

### Gesamtübersicht der Module des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Lehrgebiet Module	Leistungspunkte	Leistung	
		Anzahl	Art
<b>System</b>			
Pflichtmodul: Grundlagen des internationalen Wissenschaftssystems	5	1	PL (HA/M)
Pflichtmodul: Grundlagen des Hochschul- und Wissenschaftsrechts	5	1	PL (HA/M)
Pflichtmodul: Organisation-Governance-Recht	5	1	PL (HA/M)
Wahlpflichtmodul: Forschungs- und Innovationsmanagement	5	1	PL (R/HA)
Wahlpflichtmodul: Internationale Beziehungen	5	1	PL (HA/M)
Wahlpflichtmodul: Hochschulmanagement im digitalen Zeitalter	5	1	PL (HA/M)
Wahlpflichtmodul: Diversity Management	5	1	PL (R/HA)
Wahlpflichtmodul: Personalentwicklung und Karrieren im Wissenschaftssystem	5	1	PL (HA/M)
<b>Management</b>			
Pflichtmodul: Betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden	5	1	PL (K3/M)
Pflichtmodul: Strategisches Management	5	1	PL (K3/M/PR)
Pflichtmodul: Operatives Management	5	1	PL (R/HA/M)
Wahlpflichtmodul: Kosten- und Finanzmanagement/Controlling	5	1	PL (K3/M/HA)
Wahlpflichtmodul: Human Resource Management	5	1	PL (HA/M)
Wahlpflichtmodul: Qualitäts- und Prozessmanagement	5	1	PL (HA/M)
Wahlpflichtmodul: Hochschul- und Wissenschaftsmarketing	5	1	PL (K3/M)
<b>Führung</b>			
Pflichtmodul: Kommunikation	5	1	PL (PR/FSS/HA)
Wahlpflichtmodul: Führung	5	1	PL (PR/FSS/HA)
<b>Praxistransfer</b>			
Pflichtmodul: Praxisprojekt	10	1	PL (PSC)
Wahlpflichtmodul: Strategien und Veränderungsprozesse: praktische Simulationen	5	1	PL (PR/HA)
Wahlpflichtmodul: Freies Wahlpflichtmodul <sup>1</sup>	5	1	Je nach Modul

Abschlussmodul			
Masterarbeit I: Grundlagen und Methoden	5	1	unb. PL (RT/R)
Masterarbeit II: Analyse und Empfehlungen	20	1	PL (SAA und KQ)

**Erklärung:**

- 1) Im Rahmen des freien Wahlpflichtmoduls können bis zu 5 Leistungspunkte durch Module aus akkreditierten Masterstudiengängen auf dem Gebiet des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements außerhalb der Hochschule Osnabrück eingebracht werden. Die Anerkennung als Wahlpflichtmodul ist nur mit vorherigem Abschluss einer Studienvereinbarung möglich.

APP	Arbeitsprobe, praktisch
HA	Hausarbeit
K3	Klausur, 3-stündig
M	Mündliche Prüfung
PR	Präsentation
PSC	Projektbericht, schriftlich
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung

## Anlage 2

### Empfohlener Studienverlaufsplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Semester	Modul	ECTS
1	Grundlagen des internationalen Wissenschaftssystems <sup>1</sup>	5
	Grundlagen des Hochschul- und Wissenschaftsrechts <sup>1</sup>	5
	Betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden	5
	Kommunikation <sup>2</sup>	5
2	Strategisches Management	5
	Operatives Management <sup>1</sup>	5
	Organisation-Governance-Recht <sup>1</sup>	5
	Praxisprojekt <sup>3</sup>	10
3	Wahlpflichtmodul 1 <sup>4</sup>	5
	Wahlpflichtmodul 2 <sup>4</sup>	5
	Wahlpflichtmodul 3 <sup>4</sup>	5
	Wahlpflichtmodul 4 <sup>4</sup>	5
4	Masterarbeit I: Grundlagen und Methoden <sup>5</sup>	5
	Masterarbeit II: Analyse und Empfehlungen <sup>5</sup>	20
<b>Studienumfang in ECTS insgesamt</b>		<b>90</b>

<sup>1</sup> Beide Module sind verpflichtend zu belegen, die benotete Prüfungsleistung ist dabei optional in einem der beiden Module zu absolvieren. Wird eines von beiden Modulen aufgrund beruflich erworbener Kompetenzen ohne Note angerechnet oder aufgrund von bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ohne Note anerkannt, ist das jeweils andere Modul mit der benoteten Prüfungsleistung abzuschließen.

<sup>2</sup> Bei Anrechnung des Moduls Kommunikation ist die Belegung des Wahlpflichtmoduls Führung grundsätzlich verpflichtend.

<sup>3</sup> Der Projektbericht ist unter Verwendung berufstypischer Methoden der Visualisierung zu erläutern.

<sup>4</sup> Aus dem Gesamtangebot der Wahlpflichtmodule (siehe Anlage 1) sind mindestens vier auszuwählen.

<sup>5</sup> Die Anmeldung zum Modul „Masterarbeit II: Analyse und Empfehlungen“ erfolgt mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit und setzt die erfolgreiche Teilnahme am Modul „Masterarbeit I: Grundlagen und Methoden“ voraus.